

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Jellinghaus 563 - 6901 563 - 4725 petra.jellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0738/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2009	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
08.12.2009	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
09.12.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der städtischen Parkgebührenordnung durch Ausweitung der Bewirtschaftungszeiten und Einführung eines Abendtickets auf den Parkplätzen in der Umgebung des Barmer Bahnhofs und des Opernhauses		

Grund der Vorlage

Änderung der städtischen Parkgebührenordnung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

1. die Neufassung der Parkgebührenordnung in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung
2. die Ausweitung der Bewirtschaftungszeiten unter Berücksichtigung eines Tages- und Abendtickets auf den in der Anlage 4 aufgeführten Parkflächen

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Parkplatzsituation Barmer Bahnhof

Die östlich des Bahnhofsgebäudes vorhandene städtische Stellplatzfläche (Gemarkung Barmen, Flur 276, Flurstück 109) ist in einem technisch und optisch unbefriedigenden Zustand. Die Verkehrssicherheit dieser bislang als P & R Parkplatz ausgewiesenen Fläche kann aus diesem Grund nicht mehr gewährleistet werden. Eine auch städtebauliche Aufwertung der Fläche durch die Beseitigung der vorhandenen Verkehrsgefahren sowie durch ein qualitativ und quantitativ optimiertes Stellplatzangebot unter Berücksichtigung einer adäquaten Parkraumbewirtschaftung soll durch den bevorstehenden Umbau der Parkplatzfläche erreicht werden.

Die o.g. Fläche soll nach ihrem Ausbau sowohl allen Benutzergruppen des Barmer Bahnhofs sowie den Opernhausgästen zur Verfügung stehen.

Eine kostenlose Nutzung des Parkplatzes durch P & R Kunden wird künftig nicht mehr möglich sein. Zusätzliche 33 P & R Parkplätze wurden jedoch bereits in fußläufiger Entfernung zum Bahnhof in der Wittensteinstraße (unter sowie auf der Verbindungsbrücke zur Emilienstraße und an der Ecke Engelsstraße) eingerichtet.

Parkplatzsituation der in der Umgebung des Opernhauses vorhandenen Parkflächen

Aufgrund der Wiedereröffnung des Opernhauses und des dadurch entstandenen erhöhten Parkraumbedarfs für Besucher und Mitarbeiter der Wuppertaler Bühnen, des Sinfonieorchesters und des Tanztheaters hat der Rat der Stadt am 15.09.08 beschlossen, den gebührenpflichtigen Parkbereich um die Umgebung des Opernhauses zu erweitern. Seither werden die in der Umgebung des Opernhauses vorhandenen städtischen Stellplatzflächen (Parkplatz Opernhaus, Parkplätze auf dem Seitenstreifen vor dem Opernhaus in der Wittensteinstraße, Parkplätze vor der Reisebushaltestelle Barmer Bahnhof) gem. städtischer Parkgebührenordnung montags bis freitags in der Zeit zwischen 10 und 18 Uhr und samstags in der Zeit zwischen 10 und 14 Uhr bewirtschaftet (30 Min = 0,50 €).

Künftige Bewirtschaftungszeiten unter Einbeziehung eines Abendtickets

Aufgrund der vom Rat der Stadt am 15.09.08 beschlossenen Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkbereichs in der Umgebung des Opernhauses ist auch der Parkplatz Barmer Bahnhof nach dem Umbau in die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung mit einzubeziehen. Über die bereits in der Parkgebührenordnung festgelegten Bewirtschaftungszeiten und Gebührenhöhen (Mo – Fr 10 bis 18 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr: 30 Min = 0,50 €) hinaus, ist die kostenpflichtige Bewirtschaftung aller o. g. Parkplätze durch Einrichtung einer besonders an die Nutzung angepasste Tarifzone sicherzustellen. Neben der Einführung eines Tagestickets i.H. von 3,00 € bis 18 Uhr soll vor dem Hintergrund einer verstärkten Nutzung nach 18 Uhr insbesondere durch Besucher des Barmer Bahnhofs und des Opernhauses- eine Regelung für diesen Personenkreis herbeigeführt werden. In der Zeit zwischen 18 Uhr und 22 Uhr wird daher ein Abendtarif i. H. von 2,00 € angeboten. Hiermit wird das bisherige Dauerparken verhindert und den Besuchern ausreichend Parkraum in unmittelbarer Nähe der Veranstaltungsorte angeboten.

Kosten und Finanzierung

Alle erforderlichen Parkscheinautomaten sind vorhanden. Die Umrüstung der Geräte aufgrund der zur verändernden Tarifstruktur wird Kosten i.H. von ca. 3.500 € verursachen. Die Mittel können aus Stellplatzablösebeträgen finanziert werden.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung wird die Soft- und Hardware zur Umrüstung der Parkscheinautomaten bestellt. Die neuen Tarife sollen ab April 2010 gelten.

Anlagen

Anlage 01: städtische Parkgebührenordnung

Anlage 02: Plan 1 zur Parkgebührenordnung 2009

Anlage 03: Plan 2 zur Parkgebührenordnung 2009

Anlage 04: Plan 3 zur Parkgebührenordnung 2009

Anlage 05: Plan 4 zur Parkgebührenordnung 2009